

BVGer D-1280/2014 vom 7. April 2014

Bundesverwaltungsgericht, 2014-04-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-1280_2014

FR: TAF D-1280/2014 du 7 avril 2014

IT: TAF D-1280/2014 del 7 aprile 2014

Regeste

Vollzug der Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Vorinstanz wird angewiesen, den Beschwerdeführenden eine neue Frist für die Ausreise anzusetzen.

E. 3

Die Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege und um amtliche Verbeiständung werden abgewiesen.

E. 4

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Robert Galliker Sandra Bienek Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.